

Offene Nachfragen aus der Sitzung des Stadtrates am 6. Februar 2024

TOP 16.5: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Einzelhandelskonzept der Stadt Eisenach Vorlage: AF-0331/2023

Eingereichte Frage:

Antwort zu Frage 5:

„In Anbetracht der weiterhin hohen Verkehrsfrequentierung auf der Bahnhofstraße sind der Herstellung einer attraktiven, einladenden fußläufigen Verbindung Bahnhofstraße – FMZ – Innenstadt Grenzen gesetzt.“

Frage:

Gehen Sie davon aus, dass dieser Zustand der hohen Verkehrsfrequentierung nachlassen wird und die Bahnhofstraße dadurch eine einladende, attraktive fußläufige Verbindung zur Innenstadt wird?

Antwort:

Die Verkehrsfrequentierung kann im Zuge der Umverlegung der Bundesstraße 19 in der Zukunft deutlich absinken, hier insbesondere der Schwerverkehrsanteil. Aussagen zum Zeitraum der Realisierung können durch die Stadt nicht getroffen werden.

Weiterhin beinhalten der gültige Regionalplan Südwestthüringen (2012) und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Bahnhofsvorstadt“ (2022) durch Ausweisung eines entsprechenden Trassenkorridors im Bereich der Sandgasse die Option, die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße nach Süden zu verlegen, sobald die Zweckbindungsfristen aus dem Freistellungsverfahren (Hangabdeckung Farbenfabrik) enden.

Im Zuge der Mobilitätswende ist mit einem veränderten modal split zu rechnen sowie mit einem deutlich höheren Anteil an elektrogetriebenen Fahrzeugen, was eine Minderung von Verkehrslärm und Abgasemissionen bewirken wird.

In der Summe der zu erwartenden Änderungen ist eine sukzessive Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Fußverkehr möglich, was auch eine „verbesserte Aufenthaltsqualität im Sinne einer einladenden fußläufigen Verbindung zur Innenstadt“ – dies die Formulierung in der Beantwortung der Anfrage - mit sich bringen kann. Hiermit ist nicht etwa der Erwartung Ausdruck verliehen, dass eine boulevardgleiche Qualität mit Verweilcharakter und Naherholungspotential entstehen wird. Dennoch hat sich die Bahnhofstraße durch ihre Umgestaltung in der Wahrnehmung von Einheimischen und Besuchern gleichermaßen zu einer vermehrt fußgängerfreundlichen, Passanten orientierten Achse zwischen Bahnhofsvorplatz und Altstadt entwickelt und wird durch die Umgestaltung vom Nikolaiplatz auch eine weitere Steigerung der Aufenthaltsqualität erfahren.

Eingereichte Frage:

Weiterhin heißt es:

„Dennoch ist festzuhalten, dass die Bahnhofstraße durch die Verwirklichung des FMZ und den umgestalteten Straßenraum sowie durch den benachbarten ZOB wieder ein attraktives Straßenbild erhalten hat, was sich durch eine deutlich verstärkte Fußgängerfrequentierung beweist. Die Begrünung und Möblierung der Gehwegbereiche vor dem FMZ hat zu einer nachdrücklich verbesserten Aufenthaltsqualität im Sinne einer einladenden fußläufigen Verbindung zur Innenstadt beigetragen.“

„Aufenthaltsqualität beschreibt einen Ort, an dem sich Menschen gern treffen, hinsetzen, verweilen und gern Zeit verbringen, auch ohne etwas zu kaufen, oder zu konsumieren.“

Frage:

Beurteilen Sie entsprechend dieser Beschreibung die Bahnhofstraße als einen Ort mit Aufenthaltsqualität?

(Wenn ja, mit welcher Begründung?)

Antwort:

Die Bahnhofstraße wird mit Verweis auf die Beantwortung der ersten Frage als einen Ort mit verbesselter Aufenthaltsqualität beurteilt. In Anbetracht der straßenverkehrlichen Belastung hat diese insbesondere hinsichtlich der Verweilqualität sicher begrenzte Möglichkeiten. Anspruch ist aber, durch eine ergänzende Platzgestaltung in den benachbarten Stadträumen am Bahnhofsvorplatz (Bereich Stadthalle) und am Nikolaiplatz mindestens teilweise eine schrittweise Kompensation zu erreichen, um das „Tor zur Stadt“ insgesamt zu einem integrierten und lebendigen Stadtraum zu entwickeln.

**TOP 16.6: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Förderung städtischer Projekte/
Maßnahmen durch den Freistaat Thüringen
Vorlage: AF-0332/2023**

Eingereichte Frage:

Wird im Jahr 2024 ein erneuter Antrag auf Förderung der Brücke „Huttenstraße“ gestellt?

Antwort:

Ja, es wird fristgerecht ein neuer Antrag zur Förderung gestellt. Zur Förderung wurde der Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus am 4. März 2024 mit dem Sachstandsbericht SB-0038/2024 informiert.

**TOP 16.7: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Umsetzung des Antrages der SPD-Fraktion
„Pressemitteilungen zur Einwohnerfragestunde“ vom 12.05.2020
Vorlage: AF-0333/2023**

Eingereichte Frage:

Meine Anfrage wird nicht beantwortet.

Im Stadtratsbeschluss vom 12.05.2020 heißt es:

„bei den Veröffentlichungen soll ausdrücklich an die Möglichkeit der Einwohneranfrage einschließlich des Temins der Fristwahrung erinnert werden.

Das Verfahren der Einwohneranfrage ist dabei mindestens einmal jährlich zu erläutern.“

Frage:

Wurde diese Verfahrensweise seit Beschlussfassung im Jahr 2020, 2021, 2022 und 2023 realisiert? (Wenn ja, wo und wann?)

Antwort:

Pressemitteilungen hierzu sind veröffentlicht worden am 16. September und 25. August 2022, am 5. Januar und 21. Februar 2023 sowie in der 3. KW 2024. Eine weitere PM ist im Spätsommer 2024 geplant. Für 2021 und 2020 kann das Veröffentlichungsdatum der entsprechenden PM nicht mehr nachvollzogen werden.

Eingereichte Frage:

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gab noch keinen Rathauskurier.

Frage:

In welchen Veröffentlichungen wurde ausdrücklich auf die Möglichkeit der Einwohneranfrage hingewiesen und wann wurde das Verfahren erläutert?

Antwort:

Auf der Website unter <https://www.eisenach.de/rathaus/stadtrat-gremien/einwohnerfragestunde-im-stadtrat/> ist der Hinweis zum Verfahren zu Einwohnerfragen immer zu finden. Über diese Seite ist es für die Einwohner jederzeit möglich, eine entsprechende Einwohneranfrage zu stellen. Informationen zum Verfahren und zu den Fristen sowie ein Verweis auf die Grundlage § 5a Hauptsatzung stehen dort ebenfalls zur Verfügung.

TOP 16.9: Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Bauer - Ferienwohnungen in Eisenach
Vorlage: AF-0336/2024

Das **Stadtratsmitglied, Herr Bauer**, fragt, ob man sich vorstellen kann, dass der Stadtrat mit der Beantwortung in die Lage versetzt wird einen Beschluss zu fassen über die Erfassung und Konzipierung von Ferienwohnungen in Eisenach und den Ortsteilen, um die bekannte Problematik der Wohnraumversorgung zu regulieren.

Eine Nachreichung der Beantwortung wird zugesagt.

Antwort:

Erfassung und Konzipierung von Ferienwohnungen ist aus fachlicher Sicht nicht erforderlich, solange sich bei der Umnutzung von Dauerwohnraum in Beherbergungsmöglichkeiten keine nennenswerte und ein Planungserfordernis auslösende Tendenz zeigt (2023: vier Vorgänge). Dem Stadtrat obliegt hier die alleinige Entscheidung darüber, der Fachverwaltung dennoch einen entsprechenden Arbeitsauftrag aufzugeben.